

Reitersteinschule Grundschule Hornhausen

Wulferstedter Str. 13

39387 Oschersleben (Bode)

Tel.-Nr.: 03949 2690 Fax-Nr.: 03949 501016

E- mail: kontakt@gs-hornhausen.bildung-lsa.de



Liebe Eltern,

gemäß Gesetz zum Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention vom 10.02.2020 (Masernschutzgesetz) und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Änderung des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) gilt ab 1. März 2020 in Gemeinschaftseinrichtungen grundsätzlich eine Impfpflicht gegen Masern (§ 20 Abs. 8 IfSG). Das betrifft auch alle allgemeinbildenden Schulen und alle anderen Schulen, die überwiegend von Minderjährigen besucht werden. Alle Schülerinnen und Schüler und die Personen, die in diesen Schulen tätig werden und **nach 1970** geboren sind, müssen zukünftig gegen Masern geimpft sein oder ihre Immunität nachweisen. Für Personen, die am 01.03.2020 bereits in einer Schule betreut werden, gilt eine **Übergangsregelung**. Sie haben den Nachweis erst **bis zum Ablauf des 31.07.2021** zu erbringen.

Wir möchten Sie daher bitten,

- die Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 IfSG über zwei Masernschutzimpfungen (§20 Abs. 8 Satz 2 IfSG) im Original (Impfausweis) **oder**
- eine ärztliche Bescheinigung der Immunität gegen Masern **oder**
- eine Nachweisbestätigung einer anderen Stelle (§ 20 Abs. 9 Satz 1 Nr. 3 IfSG) **oder**
- einen Bericht über die Prüfung des Impfstatus gemäß § 34 Abs. 11 IfSG im Rahmen der Einschulungsuntersuchung bis spätestens 31.07.2021 in der Schule vorzulegen.

Auf unserer Homepage finden Sie dazu unter der Rubrik „Elternbriefe“ weitere Informationen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns.

Ihre Anke Goltz

